

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 32 „Reppinghausen“ ein 9. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet. Ziel ist es, die Festsetzungen zu treffen, dass gemäß § 31 BauGB ausnahmsweise ein Vollgeschoss mehr zugelassen und die Höhenlage des Erdgeschossfußbodens angehoben werden kann.